

# Sicherheits- und Hygienekonzept der Stadtbibliothek

Um die Ausleihe und Rückgabe physischer Medien in der Stadtbibliothek zu ermöglichen, ergreift die Stadt Füssen gem. der aktualisierten Fassung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 3. November 2021 eine Reihe von Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen.

## 1. Hygienemaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Nutzer\*Innen:

- Zutritt in die Bibliothek haben entsprechend der sog. „**3-G-Regel**“ nur vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen.  
Ein Personalausweis und die entsprechenden Nachweise müssen an der Informationstheke unaufgefordert vorgelegt werden. Testnachweise dürfen nicht älter als 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (POC-Antigentest) sein.
- Verpflichtender **FFP2-Mund-Nasen-Schutz** für alle Bibliotheksbesucher\*innen und für die Mitarbeiterinnen, sofern sie nicht hinter Plexiglas-Schutzwänden arbeiten.
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen für Mitarbeiterinnen bei der Medienrücknahme.
- Handdesinfektionsmittel im Spender am Bibliothekseingang, an den Selbstverbuchungs- und an den Thekenarbeitsplätzen.
- Spuckschutz aus Plexiglas an den Thekenarbeitsplätzen und am Auskunftspult in der Klosterküche.
- Bereitstellung von Reinigungstüchern und Flächendesinfektionsmittel zur selbständigen Reinigung der Medientransportkörbe und der Computertastaturen vor jeder Nutzung.
- Unterrichtung der Mitarbeiterinnen zu Hygienestandards (häufiges Händewaschen, Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Benutzung von Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhen).
- Regelmäßige Desinfektion der Arbeitsflächen, Türklinken und Selbstverbuchungsgeräte (Touchscreens und Ablageflächen).
- Nutzer, bei denen eine Covid-19-Infektion festgestellt wurde oder die sich aufgrund eines Infektionsverdachts in Quarantäne befinden während sie Medien aus der Stadtbibliothek entliehen haben, sind verpflichtet, Kontakt mit der Bibliothek aufzunehmen. Die Medien dürfen ohne Rücksprache nicht weiter- oder zurückgegeben werden.

## 2. Anpassung der Medien- und Serviceangebote:

- Die Nutzung der Selbstverbuchungsautomaten ist verpflichtend.  
Ziel ist eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer im Thekenbereich, um lange Warteschlangen in den engen Räumlichkeiten zu vermeiden.
- An mehreren Stellen in der Bibliothek werden Plakate mit Verhaltens- und Hygieneregeln ausgehängt.